

BMK - IV/E2 (Oberste Eisenbahnbehörde Genehmigung Infrastruktur und Fahrzeuge)  
[e2@bmk.gv.at](mailto:e2@bmk.gv.at)

**Mag. Stefan Bugnits**  
Sachbearbeiter

[STEFAN.BUGNITS@BMK.GV.AT](mailto:STEFAN.BUGNITS@BMK.GV.AT)

+43 1 71162 652617

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.595.061

Wien, 6. Dezember 2023

## **ÖBB-Stecke 11401, 11201; Bahnhof Wien Floridsdorf, km 5,010 – 5,800**

### **Instandhaltungshalle DOSTO Floridsdorf**

**Antrag der ÖBB Technische Services GmbH auf eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß § 31 EisbG 1957 unter Mitverbindung der Betriebsbewilligung gemäß §§ 34 ff EisbG 1957 und auf wasserrechtliche Bewilligung gemäß §§ 127 Abs 1 lit b iVm § 32 Wasserrechtsgesetz 1959**

### **Verhandlungsschrift**

Aufgenommen am 06.12.2023 in der Wagramer Straße 8, 1220 Wien.

#### **1. Verhandlungsteilnehmer:innen**

**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/E2:**

- Mag. Stefan Bugnits, Verhandlungsleiter
- Mag. Nikolaus Kremser
- Dr.<sup>in</sup> Doris Schwanzer

#### **Gutachter:innen gemäß § 31a EisbG**

- Dipl.-Ing. Christian Bauer, Gesamtgutachter, Arsenal Railway Certification GmbH
- Dipl.-Ing. Andreas Hierreich, AXIS Ingenieurleistungen ZT GmbH
- Dipl.-Ing. Manfred Haider, Austrian Institute of Technology GmbH
- Mag.<sup>a</sup> Karoline Alten, allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige
- Mag. Anton Barth, Geologie Weixelberger GmbH
- Dr. Lukas Kirchmaier, Arsenal Railway Certification GmbH

## ÖBB Technische Services GmbH

- Dipl.-Ing. Thomas Eigner, Projektleiter
- Mag.<sup>a</sup> Martina Mayer, Stab Verwaltungsrecht

## ÖBB-Infrastruktur AG

- Michaela Irschik, Stab Kommunikation

## Projektant:innen

- Dipl.-Ing. Jürgen Lugmayer, Fahrkraft Industrieplanung- und Beratungs- GmbH
- Michael Seuß, Specht, Kalleja & Partner Architektur GmbH
- Gerhard Leeb, TAS SV – GmbH
- Tomas Maier, TM3 Baumanagement GmbH
- Tanja Bruchbacher, TM3 Baumanagement GmbH
- Tobias Bader, TAS – SV GmbH

Der Verhandlungsleiter überzeugt sich von der Persönlichkeit der Erschienenen und prüft ihre Stellung als Partei sowie die etwaige Vertretungsbefugnis.

## 2. Allgemeines

Der Verhandlungsleiter eröffnet die Verhandlung am 06.12.2023 um 9:00 Uhr im Arcotel Kaiserwasser, Wagramer Straße 8, 1220 Wien, und begrüßt die Teilnehmer:innen und insbesondere auch die Behördenvertreter:innen, die Sachverständigen sowie die Vertreter:innen der Bauwerberin.

Am Beginn der Verhandlung erfolgt eine Vorstellung der Vertreter:innen der Eisenbahnbehörde.

Einleitend legt der Verhandlungsleiter kurz den Gegenstand der Ortsverhandlung dar, welcher auch dem Edikt vom 09.10.2023, GZ. 2023-0.770.419, zu entnehmen war. **Gegenstand des Verfahrens** und der heutigen Verhandlung ist der Antrag der ÖBB Technische Services GmbH auf **eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß § 31 EisbG 1957** unter Vorschreibung einer angemessenen Bauausführungsfrist gemäß § 31g EisbG 1957 und Mitverbindung der eisenbahnrechtlichen Betriebsbewilligung gemäß §§ 34 ff EisbG 1957 sowie auf **wasserrechtliche Bewilligung gemäß § 32 iVm. § 127 Abs 1 lit. b Wasserrechtsgesetz 1959** für das Vorhaben „Instandhaltungshalle DOSTO Floridsdorf“.

Der Antrag und die Anberaumung der mündlichen Verhandlung wurden durch Veröffentlichung des Ediktes im redaktionellen Teil der Wiener Ausgabe der Kronen Zeitung vom 18.10.2023, dem redaktionellen Teil der Wiener Ausgabe des Kurier vom 18.10.2023, auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI), durch Anschlag an der Amtstafel des Magistratischen Bezirksamtes für den 21. Wiener Gemeindebezirk, sowie durch Veröffentlichung auf der Website der Behörde ([www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren](http://www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren)) kundgemacht.

Der Magistrat der Stadt Wien wurde in der Kundmachung des Verfahrens aufgefordert, die nicht unmittelbar verständigten Anrainer, allenfalls betroffene Einbautenträger sowie die durch das gegenständliche Bauvorhaben berührten Grundeigentümer:innen bzw. Berechtigten nachweislich zu laden und das mit Anschlagvermerk und Abnahmevermerk versehene Edikt samt den aufgelegten Projektunterlagen der Eisenbahnbehörde zu übermitteln.

Das mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Edikt wurde dem Verhandlungsleiter durch den Magistrat der Stadt Wien mit E-Mail vom 04.12.2023 übermittelt.

Das Edikt war in der Zeit vom **18.10.2023 bis 01.12.2023** an der Amtstafel des Magistratischen Bezirksamtes für den 21. Wiener Gemeindebezirk in ortsüblicher Weise angeschlagen. Zudem war das Edikt vom **18.10.2023 bis 01.12.2023** auf der Website der Behörde und der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) veröffentlicht.

Die Projektunterlagen lagen in der Zeit vom **18.10.2023 bis 01.12.2023** beim Magistratischen Bezirksamt für den 21. Wiener Gemeindebezirk und bei der Eisenbahnbehörde zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Verhandlungsleiter stellt fest, dass alle Behörden, Parteien und Beteiligten ordnungsgemäß geladen wurden.

Der Verhandlungsleiter weist darauf hin, dass eine Teilnehmer:innenliste für den Verhandlungstag aufgelegt wird. Für die Erfassung der Verhandlungsteilnehmer:innen wird um eine vollständige Angabe von Vor- und Zuname, eventuell Titel und je nach Erfordernis Anführung der Anschrift, der Dienststelle, Firma oder um Bekanntgabe der Grundstücksnummer ersucht.

Die Teilnehmer:innenliste wird als **Beilage /01.** zur Verhandlungsschrift genommen.

### **3. Gegenstand der mündlichen Verhandlung und Beschreibung des Vorhabens**

Danach führt der Verhandlungsleiter zum Gegenstand der Ortsverhandlung Nachstehendes aus:

Mit Schreiben vom 31.07.2023 hat die ÖBB Technische Services GmbH bei der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie um Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß § 31 Eisenbahngesetz 1957 (EisbG) unter Mitverbindung der eisenbahnrechtlichen Betriebsbewilligung gemäß §§ 34 ff EisbG sowie um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung gemäß §§ 127 Abs 1 lit b iVm § 32 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG) angesucht.

Gemäß den Einreichunterlagen soll für die neue Flotte von Doppelstockzügen der Firma Stadler eine neue Infrastrukturanlage für die Instandhaltung und Wartung der Züge geschaffen werden. Ziel ist es dabei, eine neue Instandhaltungshalle für die neuen vier- fünf- und sechsteiligen Doppelstocktriebzüge (110 m bzw. 160 m Fahrzeuglänge) des Typus „KISS“ inkl. der dafür erforderlichen Gleise, Neben- und Außenanlagen zu errichten.

Das Projekt soll folgende Einzelbaumaßnahmen umfassen:

- Realisierung einer Instandhaltungshalle mit 2 kurzen Instandhaltungsgleisen (Gleis 601 und 602), 4 langen Instandhaltungsgleisen (Gleise 603 bis 606) und einem langen Hal-lengleis zur Graffitireinigung (Gleis 607)
- Errichtung einer Kalthalle mit einem Entladegleis (Gleis 608)
- Errichtung eines Kaltlagers für die Lagerung von Drehgestellen, Radsätzen und diver-sen Zugkomponenten
- Bau eines Betriebs- und Lagergebäudes mit Büroarbeitsplätzen, Garderoben, Sozial- und Besprechungsräumen und einer Kantine
- Umsetzung einer neuen Hauptzufahrt und Hauptausfahrt
- Realisierung einer zweiten Ausfahrt im Bereich der Laderampe vor dem Lagergebäude
- Errichtung einer Stützmauer, welche für die Realisierung der neuen Ein- und Ausfahrts-situation sowie die Installation einer neuen Trafostation erforderlich ist
- Sicherstellung der Löschwasserversorgung mit einem Löschwasserbecken und Hydran-ten
- Bau eines neuen Abfallsammelplatzes für Abrollcontainer und einen Gefahrgutcon-tainer
- Versickerungsanlagen für Dach- und Oberflächenwässer
- Umsetzung von Straßen, Wegen, Parkplätzen, sowie einer Feuerwehrumfahrt
- Verlegung des ÖBB internen Begleitweges zw. der Pumpenstation und der neuen Wei-che 604 (ca. km 5,400)
- Errichtung einer Gleisharfe mit 7 Zuführgleisen und einem Entladegleis
- Bau des Ver- und Entsorgungsgleises 620 parallel zum genehmigten Gleis 618 inkl. ei-ner DKW zur Anbindung der Gleisharfe
- Umsetzung einer WC-Entsorgungsanlage zw. Gleis 618 und 620
- Umsetzung einer Oberleitungsanlage
- Realisierung einer Eisenbahnsicherungsanlage
- Errichtung einer neuen Trafostation
- Realisierung einer PV-Anlage
- Umsetzung der erforderlichen Elektrik und HKLS.

Darüber hinaus weist der Verhandlungsleiter auf die im Anschluss folgende Projektvorstellung durch die Projektwerberin hin.

Mit dem gegenständlichen **Bauentwurf** wurde auch ein **Sachverständigengutachten gemäß § 31a EisbG 1957** zum Beweis dafür vorgelegt, dass das Bauvorhaben dem Stand der Technik unter Berücksichtigung der Sicherheit und Ordnung des Betriebes der Eisenbahn, des Betrie-bes von Schienenfahrzeugen auf der Eisenbahn und des Verkehrs auf der Eisenbahn ein-schließlich der Anforderungen des Arbeitnehmerschutzes entspricht.

Folgende Sachverständige waren an der Erstellung des Gutachtens gemäß § 31a EisbG betei-ligt:

- Eisenbahnbautechnik und konstruktiver Ingenieurbau: Dipl.-Ing. Christian Bauer
- Hochbau und Haustechnik: Dipl.-Ing. Andreas Hierreich
- Brandschutz: Dipl.-Ing. Gerhard Greßlehner

- Elektrotechnik Oberleitung: Dipl.-Ing. Bernhard Fischer
- Elektrotechnik – 50 Hz: Dipl.-Ing. Bernhard Fischer
- Geotechnik und Wasserbau: Mag. Günther Weixelberger
- Straßenverkehrstechnik: Dipl.-Ing. Dr. Lukas Kirchmaier
- Maschinenbau: Dipl.-Ing. Dr. Leopold Stammler
- Lärmschutz: Dipl.-Ing. Manfred Haider
- Erschütterungsschutz: Mag.<sup>a</sup> Karoline Alten
- Sicherungs- und Fernmeldetechnik: Ing. Peter Herteg
- Eisenbahnbetrieb: Ing. Peter Herteg

Die Koordination der Gutachtenserstellung sowie die Erstellung des zusammenfassenden Gutachtens erfolgte durch Dipl.-Ing. Christian Bauer.

Der Bauentwurf einschließlich des oben genannten Sachverständigengutachtens gemäß § 31a EisbG ist gemäß § 31c EisbG beim Magistratischen Bezirksamt für den 21. Wiener Gemeindebezirk und bei der Eisenbahnbehörde zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

#### **4. Parteien**

**Parteien** im eisenbahnrechtlichen Baugenehmigungsverfahren im Sinne des § 8 AVG iVm § 31e EisbG sind die Bauwerberin, die Eigentümer:innen der betroffenen Liegenschaften, die an diesen dinglich Berechtigten sowie die Wasserberechtigten und die Bergwerksberechtigten.

Betroffene Liegenschaften sind, außer den durch den Bau selbst in Anspruch genommenen Liegenschaften, auch jene, die in den Bauverbotsbereich oder in den Feuerbereich zu liegen kommen, sowie die, die wegen ihrer Lage im Gefährdungsbereich Veränderungen oder Beschränkungen unterworfen werden müssen.

#### **5. Genehmigungsvoraussetzungen und Einwendungen**

**Gemäß § 31f EisbG** ist die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung durch die Behörde zu erteilen:

1. wenn das Bauvorhaben dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Einbringung des verfahrenseinleitenden Antrages unter Berücksichtigung der Sicherheit und Ordnung des Betriebs der Eisenbahn, des Betriebs von Schienenfahrzeugen auf der Eisenbahn und des Verkehrs auf der Eisenbahn entspricht.

Eine Abweichung vom Stand der Technik ist in Ausnahmefällen zulässig, wenn mit Vorkehrungen die Sicherheit und Ordnung des Betriebs der Eisenbahn, des Betriebs von Schienenfahrzeugen auf der Eisenbahn und des Verkehrs auf der Eisenbahn auf andere Weise gewährleistet werden kann.

2. wenn vom Bund, von den Ländern und von den Gemeinden wahrzunehmende Interessen durch das Bauvorhaben nicht verletzt werden oder im Falle des Vorliegens einer Verlet-

zung solcher Interessen durch die Ausführung und Inbetriebnahme des Bauvorhabens der entstehende Vorteil für die Öffentlichkeit größer ist als der Nachteil, der aus der Verletzung dieser Interessen für die Öffentlichkeit durch die Ausführung und Inbetriebnahme entsteht.

Es wird auf das Anhörungsrecht der Dienststellen der Gebietskörperschaften gemäß § 31d EisbG und die entsprechende Möglichkeit zur Äußerung im Zuge der heutigen Ortsverhandlung hingewiesen.

3. wenn eingewendete subjektiv-öffentliche Rechte einer Partei nicht verletzt werden oder im Falle einer Verletzung eingewendeter subjektiv-öffentlicher Rechte einer Partei dann, wenn der durch die Ausführung und Inbetriebnahme entstehende Vorteil für die Öffentlichkeit größer ist als der Nachteil, der der Partei durch die Ausführung und Inbetriebnahme des Bauvorhabens entsteht.

Gemäß § 34a Z 1 EisbG kann die Bewilligung zur Inbetriebnahme von Eisenbahnanlagen, veränderten Eisenbahnanlagen, nicht ortsfesten eisenbahnsicherungstechnischen Einrichtungen oder veränderten nicht ortsfesten eisenbahnsicherungstechnischen Einrichtungen mit der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung verbunden werden, wenn vom Standpunkt der Sicherheit und Ordnung des Betriebes der Eisenbahn, des Betriebes von Schienenfahrzeugen auf der Eisenbahn und des Verkehrs auf der Eisenbahn keine Bedenken bestehen.

Angemerkt wird, dass das gegenständliche Bauvorhaben gemäß den Einreichunterlagen ausschließlich auf Bahngrund liegt und daher keine Grundeinlöse vorgesehen ist.

Im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Projekt ist auf die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes hinzuweisen, wonach Einwendungen, mit denen **Immissionen** (z.B. Lärm, Erschütterungen) geltend gemacht werden, keine Verletzung der den Parteien nach dem Eisenbahngesetz gewährleisteten subjektiv-öffentlichen Rechte zum Inhalt haben, sondern als zivilrechtliche Ansprüche zu behandeln sind, welche auf den Zivilrechtsweg zu verweisen sind.

Der Verwaltungsgerichtshof hat aber ausgesprochen, dass Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit bereits von der Behörde, d.h. von Amts wegen vorzusehen sind; dies geschieht durch Erteilung entsprechender, allenfalls erforderlicher Vorschreibungen und Auflagen im Baugenehmigungsverfahren.

Einwirkungen auf Gewässer, die unmittelbar oder mittelbar deren Beschaffenheit beeinträchtigen, sind nur nach wasserrechtlicher Bewilligung zulässig.

## **6. Weiterer Ablauf der mündlichen Verhandlung**

Zum Verfahrensablauf der Ortsverhandlung erläutert der Verhandlungsleiter die im Sinne einer ökonomischen und zweckmäßigen Abwicklung weiteren beabsichtigten einzelnen Verfahrensabschnitte.

Im Verlaufe des heutigen Tages wird zunächst eine Projektdarstellung des gesamten Bauvorhabens durch den Projektleiter Dipl.-Ing. Thomas Eigner (ÖBB Technische Services GmbH) erfolgen.

Im Anschluss daran ist die Abklärung der hierzu auftretenden Fragen vorgesehen. Für die Beantwortung der allgemeinen Fragen zum Projekt werden im Anschluss daran die jeweiligen Gutachter und die Projektverantwortlichen der Bauwerberin zur Verfügung stehen.

Im Anschluss daran werden die während der Einwendungsfrist schriftlich eingebrachten Stellungnahmen behandelt.

Daran anschließend wird die Protokollierung von Stellungnahmen sowie die Erörterung der Gutachten der Sachverständigen erfolgen.

Die Verhandlungsteilnehmer:innen werden darauf hingewiesen, dass sämtliche Stellungnahmen bei den Schreibplätzen zu Protokoll zu geben sind.

Der Verhandlungsleiter fragt die Verhandlungsteilnehmer:innen, ob es organisatorische Fragen gibt.

## **7. Präklusion**

Als Abschluss des allgemeinen, einführenden Teiles des Verhandlungstages erfolgt seitens des Verhandlungsleiters eine Belehrung hinsichtlich der Präklusionsfolgen im Sinne des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 und der Hinweis an die Verhandlungsteilnehmer:innen, dass jene Personen, welche innerhalb der Einwendungsfrist keine schriftlichen Einwendungen erhoben haben, ihre Parteistellung in diesem Verfahren verloren haben und daher keine wirksamen Verfahrenshandlungen mehr setzen können.

## **8. Niederschrift**

Im Zuge dieser Niederschrift werden im Abschnitt I. die im Vorfeld schriftlich abgegebenen Stellungnahmen angeführt, welche als Beilagen der Verhandlungsschrift beigefügt werden. Abschnitt II. umfasst Ergänzungen des Gutachtens gemäß §31a EiszG. Im Abschnitt III. erfolgt sodann die Zusammenstellung der im Laufe der Verhandlung, nach jeweiliger mündlicher Erörterung zu Protokoll gegebenen Stellungnahmen.

## **9. Stellungnahmen und Einwendungen**

### **I. Bis zur mündlichen Verhandlung wurden beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie folgende schriftliche Stellungnahmen eingebracht, welche verlesen und als Beilagen zur Verhandlungsschrift genommen werden:**

- A.** Stellungnahme des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft, Verkehrs-Arbeitsinspektorat, vom 27.11.2023, GZ. 2023-0.595.061 (**Beilage /02.**)
- B.** Stellungnahme der Magistratsabteilung 58 vom 30.11.2023 samt Beilagen (**Beilage /03.**)
- C.** Stellungnahme der Magistratsabteilung 58 vom 05.12.2023 samt Beilagen (**Beilage /04.**)
- D.** Stellungnahme der Magistratsabteilung 58 vom 06.12.2023 samt Beilagen (**Beilage /05.**)

## II. allfällige Ergänzungen des Gutachtens gemäß §31a EisbG:

### A. Stellungnahme von Dipl.-Ing. Christian Bauer, Arsenal Railway Certification GmbH

#### **„Grundlage der Stellungnahme**

Für das Projekt „Instandhaltungshalle DOSTO neu“ wurde von Arsenal Race am 07.08.2023 ein § 31a Gutachten mit der Dokumentennummer 1975-1S-01-V1.0 erstellt.

Im Schreiben mit der GZ 2023-0.739.386 des BMA-A-II/C/11 Verkehrs-Arbeitsinspektorat Schienenbahn, datiert vom 27.11.2023, werden auf Seite 3, Punkt 1 und Seite 4 Punkt 2 Anmerkungen zum § 31a Gutachten festgehalten.

Zu diesen Anmerkungen wird wie folgt Stellung genommen:

#### **Zu Punkt 1, Seite 3, Fachgebiete Hochbau, HKLS**

Der im Gutachten zitierte Hinweis auf eine Berechnungsgrundlage zur Einhaltung einer maximalen Raumtemperatur im Sommer von 27° C bezieht sich auf ein normgemäßes Berechnungsverfahren (ÖN B8810-3) zum Schutz vor sommerlicher Überwärmung in Gebäuden, in dem die aktive Kühlung nicht im vollen Umfang rechnerisch berücksichtigt wird.

Die in der Einreichplanung zu Grunde gelegten Anlagen weisen die technischen Voraussetzungen (Kühlleistung), wie auch die Möglichkeit zur Regelung der im § 28 AStVO geforderten Temperaturen auf, wodurch individuelle Anpassungen auf die Witterungsbedingungen (sowohl im Sommer als auch im Winter) möglich sind. Diesbezüglich wird ergänzend auf das im Einreichoperat enthaltene Kälte-Schema (Einlage 11\_42\_DOSTO-EB-IHH1-VT-18-8042) verwiesen, gemäß dem bei einer Außentemperatur von 36° C die Temperatur des Zuluftstroms 24° C beträgt.

Somit können aus gutachterlicher Sicht die im § 28 AStVO genannten Temperaturbedingungen mit den im vorliegenden Einreichprojekt geplanten haustechnischen Maßnahmen eingehalten werden. Die Stellungnahme des VAI ist daher vollumfänglich berücksichtigt.

#### **Zu Punkt 2, Seite 4, Fachgebiet Maschinenbau**

Aus Sicht des Gutachters für Maschinenbau wird das Verlangen des VAI, die Drehscheiben gemäß §§ 38 Abs. 1 Z 1 und 39 Abs. 1 Z 2 Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung (EisbAV) vor der ersten Inbetriebnahme einer Abnahmeprüfung zu unterziehen und diese jährlich wiederkehrend, längstens jedoch im Abstand von 15 Monaten zu prüfen, zustimmend zur Kenntnis genommen und ausgeführt.

Dies wird im Prüfsystem der ÖBB-Technische Services-GmbH eingepflegt und wie oben beschrieben geprüft.

Eine Überarbeitung und Ergänzung des Gutachtens erfolgt nicht, da die Stellungnahme bereits Verfahrensbestandteil ist.

Dipl.-Ing. Christian Bauer e.h.“



**B. Stellungnahme von Mag. Anton Barth, Geologie Weixelberger GmbH, als Vertreter von Mag. Günther Weixelberger**

***„1) Sickerbecken 1***

*Aufgrund der Anpassung des Abflussbeiwertes von 0,5 auf 1 kommt es zu einer Vergrößerung der Einstauhöhe bei einer Jährlichkeit von 5 von 17 cm auf 38 cm und bei einer Jährlichkeit von 30 von 27 cm auf 57 cm. Die Fläche des Beckens sowie die Sickerleistung (1,82 l/s) bleiben unverändert. Diesbezüglich wird angemerkt, dass es jedoch zu einer Erhöhung des benötigten Retentionsvolumens kommt. Dies wird durch eine Vertiefung des Beckens und somit zu der Vergrößerung des vorhandenen Retentionsvolumens kompensiert. Die entsprechende Neudimensionierung liegt vor. Da es jedoch zu keiner Erhöhung der Sickerleistung kommt, kann eine qualitative sowie quantitative Beeinflussung der Grundwasserverhältnisse ausgeschlossen werden.*

*Die korrigierte Versickerungsberechnung des Sickerbeckens 1 der Dachfläche 8 ersetzt die Berechnung auf Seite 19 der Einlage 04-02 (DOSTO-EB-IH-GG-00-1102\_F00\_Versickerungsberechnung). (siehe Beilagen a und b)*

*Der korrigierte Querschnitt des Sickerbeckens 1 der Dachfläche 8 ersetzt die Querschnittsdarstellung in folgenden Einlagen*

- *Einlage 04-01 DOSTO-EB-IH-GG-00-1101\_F00\_Technischer Bericht Entwässerung + Versickerung): Abbildung 8 auf Seite 17 unter Pkt. 2.2.3*
- *Einlage 02-32 (DOSTO-EB-IH-SP-04-2032\_F00\_Gleise 601 bis 608 – Regelquerschnitt)*
- *Einlage 02-52 (DOSTO-EB-IH-SP-04-2052\_F00\_Gleise 601 bis 608 - Querprofil B)*
- *Einlage 02-53 (DOSTO-EB-IH-SP-04-2053\_F00\_Gleise 601 bis 608 - Querprofil C)*

**2)** *Den seitens der MA 58 im Schreiben mit der GZ 518738-2023 angeführten Auflagen wird inhaltlich zugestimmt. Bezüglich der Auflagenpunkte 6 und 7 wird festgehalten, dass dies lediglich für den Aushub für die Versickerungsanlagen gilt.*

**3)** *Bei einer normgemäßen und projektkonformen Umsetzung der Einreichplanung werden fremde Wasserrechte nicht nachteilig beeinflusst.*

*Mag. Anton Barth e.h.“*

Beilage A

# SICKERMULDEN UND -BECKEN, RASENFLÄCHE SM I



v02.17

Projektbezeichnung:	OBB TS - Instandhaltungshalle DOSTO Neu		
Bearbeiter:	Fahrkraft - Freiburger		
Bemerkungen:	Bemessung Sickermulde		Sickerb. 1 für Dachfl. 8

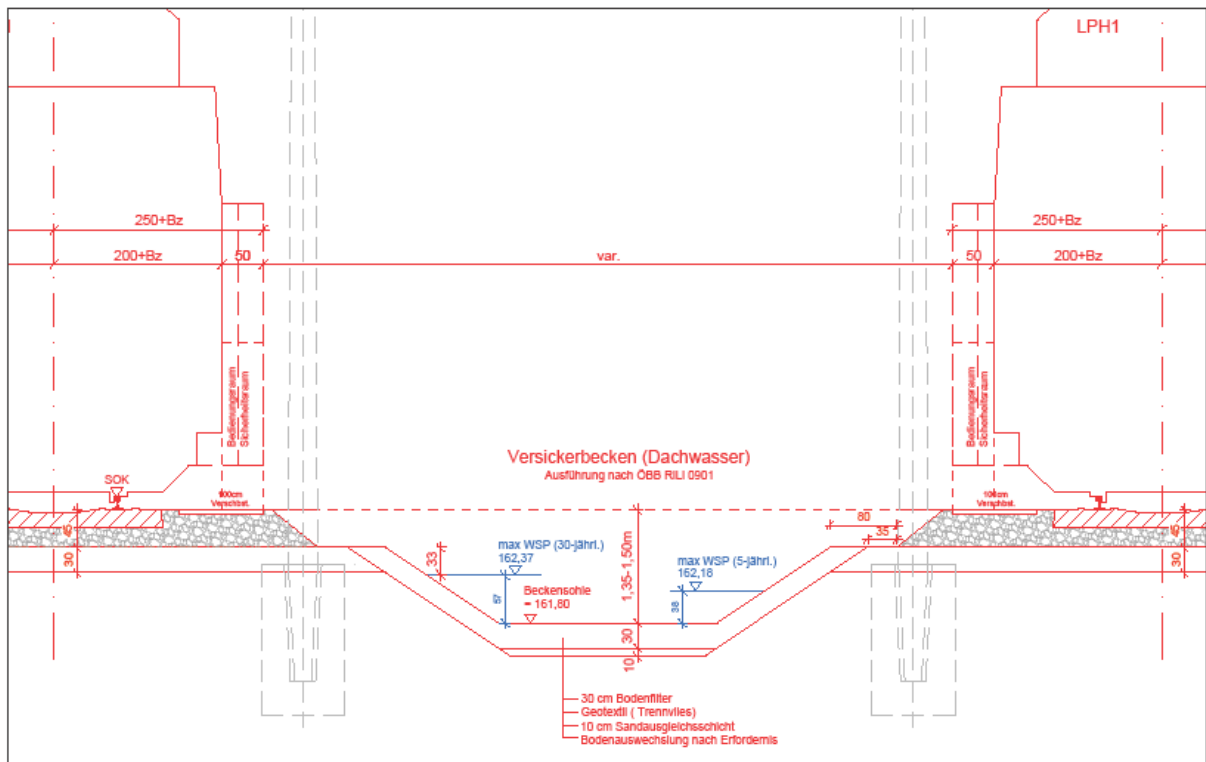
EINGABEN				
Einzugsflächen				
Bezeichnung Einzugsfläche	Art der Entwässerungsfläche	Abfluss-betwert $\alpha_n$	A <sub>n</sub> [m <sup>2</sup> ]	Teileinzugsflächen A <sub>red</sub> [m <sup>2</sup> ]
Teilfläche 1	Grünflächen ohne wirksame Versickerungsflächen	0,25	78,0 m <sup>2</sup>	19,5 m <sup>2</sup>
Teilfläche 2	Dachfläche 8	1,00	1340,0 m <sup>2</sup>	1340,0 m <sup>2</sup>
Teilfläche 3	Schlagregen (10%)	0,50	134,0 m <sup>2</sup>	67,0 m <sup>2</sup>
Teilfläche 4				0,0 m <sup>2</sup>
Teilfläche 5				0,0 m <sup>2</sup>
Teilfläche 6				0,0 m <sup>2</sup>
Teilfläche 7				0,0 m <sup>2</sup>
Teilfläche 8				0,0 m <sup>2</sup>
Teilfläche 9				0,0 m <sup>2</sup>
Teilfläche 10				0,0 m <sup>2</sup>
<b>GESAMTEINZUGSFLÄCHE</b>			<b>1552,0 m<sup>2</sup></b>	<b>1426,5 m<sup>2</sup></b>
Sickerfähigkeit des Bodenfilters		$k_f$	1,1E-05 m/s	
Zuschlagsfaktor		$\gamma_s$	1,0	
Sicherheitsbeiwert		$\beta$	0,5	
wirksame Sickerfläche / Versickerungsfläche		$A_s$	182,0 m <sup>2</sup>	
Entwässerungsfläche / Einzugsfläche		$A_{red}$	1426,5 m <sup>2</sup>	
abflusswirksame berechnete Gesamtfläche		$A_{ext}$	1608,5 m <sup>2</sup>	

Berechnung Retentionsvolumen						
Gitterpunkt 2657	Jährlichkeit A		Jährlichkeit B		Jährlichkeit C	
	Prüfung der Entleerungszeit		Bemessungsjährlichkeit		Überlebensprüfung	
Jährlichkeit	1		5		30	
DAUER	Regenhöhe q <sub>r</sub> [l/m <sup>2</sup> ]	erford. Speichervolumen V <sub>s</sub> [m <sup>3</sup> ]	Regenhöhe q <sub>r</sub> [l/m <sup>2</sup> ]	erford. Speichervolumen V <sub>s</sub> [m <sup>3</sup> ]	Regenhöhe q <sub>r</sub> [l/m <sup>2</sup> ]	erford. Speichervolumen V <sub>s</sub> [m <sup>3</sup> ]
0 min	0,00	-	0,00	-	0,00	-
5 min	6,20	9,8	11,70	18,6	17,70	28,2
10 min	9,40	14,8	16,80	26,6	25,10	39,9
15 min	11,30	17,8	20,50	32,4	30,70	48,6
20 min	12,60	19,7	22,40	35,3	33,50	52,9
30 min	14,20	22,0	25,30	39,5	37,80	59,3
45 min	15,90	24,3	27,90	43,2	42,60	66,3
60 min	17,00	25,7	29,90	45,8	45,70	70,6
90 min	18,90	27,9	33,20	50,0	50,30	76,5
2 h	20,50	29,7	35,70	52,8	53,90	80,8
3 h	22,90	31,9	40,00	57,5	59,90	87,5
4 h	24,80	33,3	43,00	60,0	64,00	91,2
6 h	28,00	35,2	47,90	63,3	70,00	94,9
9 h	32,50	37,5	54,00	66,2	78,10	99,1
12 h	36,10	38,4	59,40	68,0	85,30	101,8
18 h	42,20	38,4	68,30	68,6	97,80	104,2
1 d	45,40	33,7	73,80	63,7	105,60	99,1
2 d	54,40	8,9	88,00	31,5	125,50	60,3
3 d	59,80	-	95,60	-	135,50	5,7
4 d	63,80	-	100,70	-	141,90	-
5 d	66,90	-	104,50	-	145,30	-
6 d	69,50	-	107,40	-	149,50	-

ERGEBNIS / BERECHNUNG						
Jährlichkeit	Jährlichkeit 1		Jährlichkeit 5		Jährlichkeit 30	
$k_{rel}/k_f$	0,50		0,70		0,90	
mindestens erforderliches Retentionsvolumen [m <sup>3</sup> ]	38,4 m <sup>3</sup>		68,6 m <sup>3</sup>		104,2 m <sup>3</sup>	
Einstauhöhe [m]	0,21 m		0,38 m		0,57 m	
Maßgebliches Regenereignis	12 h	36 l/m <sup>2</sup>	18 h	68 l/m <sup>2</sup>	18 h	98 l/m <sup>2</sup>
Sickermenge bez. auf A <sub>s</sub> & k <sub>f</sub>	1,82 l/s					
Tagesmenge bez. auf A <sub>s</sub> & k <sub>f</sub>	157 m <sup>3</sup> /d					
Abflussmenge bez. auf e <sub>hyd</sub> und n-1	65 m <sup>3</sup> /d					
Entleerungszeit	11,72 h		14,95 h		17,68 h	
	OK					

**Beilage B****Instandhaltungshalle DOSTO neu  
Querschnitt Sickerbecken 1 neu, 27.11.023**

M = 1:50

**III. Im Rahmen der mündlichen Verhandlung abgegebene Stellungnahmen:****A. Stellungnahme der ÖBB Technische Services GmbH, am Hauptbahnhof 2, 1100 Wien, vertreten durch Dipl.-Ing. Thomas Eigner**

„Im Rahmen der gegenständlichen Verhandlung des BMK zur Geschäftszahl 2023-0.595.061 wurden folgende Stellungnahmen behandelt:

1. Stellungnahme zum Schreiben BMA-A-II/C/11 Verkehrs-Arbeitsinspektorat Schienenbahn vom 27.11.2023

Dazu hat Herr DI Christian Bauer Stellung genommen. Die ÖBB-TS schließt sich der Stellungnahme des Gutachters vollinhaltlich an.

2. Stellungnahme von Geotechnik und Wasserbau zum Schreiben seitens der MA 58 mit der GZ 518738-2023

Die Ausführungen von Herrn Mag. Anton Barth werden seitens ÖBB-TS vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Der korrigierte Querschnitt des Sickerbeckens 1 der Dachfläche 8 ersetzt die Querschnittsdarstellung in folgenden Einlagen

- *Einlage 04-01 DOSTO-EB-IH-GG-00-1101\_F00\_Technischer Bericht Entwässerung + Versickerung): Abbildung 8 auf Seite 17 unter Pkt. 2.2.3*
- *Einlage 02-32 (DOSTO-EB-IH-SP-04-2032\_F00\_Gleise 601 bis 608 – Regelquerschnitt)*
- *Einlage 02-52 (DOSTO-EB-IH-SP-04-2052\_F00\_Gleise 601 bis 608 - Querprofil B)*
- *Einlage 02-53 (DOSTO-EB-IH-SP-04-2053\_F00\_Gleise 601 bis 608 - Querprofil C)*

*Die formulierten Auflagen in der Stellungnahme von Mag. Anton Barth werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.*

*Dipl.-Ing. Thomas Eigner e.h.“*

#### **10. Schlussklärung des Verhandlungsleiters:**

Der Verhandlungsleiter stellt nach Umfrage fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Sämtliche mündlich vorgebrachten Stellungnahmen wurden bei den Schreibplätzen zu Protokoll gegeben. Es sind somit im Sinne des § 43a Abs 3 AVG die zulässigen Vorbringen aller Beteiligten aufgenommen worden.

Auf die Verlesung der Verhandlungsschrift wird einvernehmlich verzichtet.

Die Verbesserung orthographischer oder stilistischer Fehler in dieser Verhandlungsschrift bleibt vorbehalten.

Verhandlungsdauer: 2 Stunden

Beginn: 9:00 Uhr

Ende: 11:00 Uhr

Der Bescheid wird schriftlich ergehen.

Der Verhandlungsleiter erklärt die Verhandlung und das Ermittlungsverfahren gemäß § 39 Abs 3 AVG für geschlossen.

Wien, am 06.12.2023

**Der Verhandlungsleiter**

Mag. Stefan Bugnits e.h.

#### **Beilagen:**

1. Teilnehmer:innenliste vom 06.12.2023
2. Stellungnahme des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft, Verkehrs-Arbeitsinspektorat, vom 27.11.2023, GZ. 2023-0.595.061
3. Stellungnahme der Magistratsabteilung 58 vom 30.11.2023 samt Beilagen
4. Stellungnahme der Magistratsabteilung 58 vom 05.12.2023 samt Beilagen
5. Stellungnahme der Magistratsabteilung 58 vom 06.12.2023 samt Beilagen

Für die Bundesministerin:

Mag. Dr. Erich Neumeister, LL.M.